

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 231/II
Eingangsdatum:	17.03.2003
Weitergabedatum:	17.03.2003
Fällig am:	31.03.2003
Beantwortet am:	13.06.2003
Erledigt am:	23.06.2003

Marina Martienßen (CDU)
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Freie Trägerschaft/Kindertagesstätten

Ich frage das Bezirksamt:

Unter Bezug auf den Beschluß des Senats vom 04.03.2003, wonach zwei Drittel der Berliner Kindertagesstätten in freie Trägerschaft überführt werden sollen, bitte ich um Auskunft:

Wie hoch ist die Haushaltsentlastung nach dem beabsichtigten Senatsvorhaben im Bezirk Steglitz-Zehlendorf?

Ich bitte hierzu um einige wenige, aber **repräsentative Beispiele**, die geeignet sind, Hochrechnungen vorzunehmen (Gegenüberstellung der Kosten als d.h. durch Betrieb des Bezirksamtes und Kosten neu durch Betrieb eines freien Trägers, gegliedert z.B. nach Personalkosten, Sachmittel einschl. bauliche Unterhaltung und sonstige Kosten).

Marina Martienßen

Antwort des Bezirksamtes

die Beantwortung der Kleinen Anfrage erforderte Rückfragen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und der Senatsverwaltung für Finanzen. Die dadurch entstandene Verzögerung bitte ich zu entschuldigen. Nach heutigem Erkenntnisstand beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Der in der Kleinen Anfrage zitierte Senatsbeschluss geht davon aus, dass gegenwärtig noch zwei Drittel aller Kita-Plätze in Berlin in städtischen Einrichtungen angeboten werden, ein Drittel der Plätze in Tageseinrichtungen freier Träger. Um dieses Verhältnis bis zum Ende der Legislaturperiode umzukehren, muss in der Summe aller Bezirke die Hälfte der bisher

städtischen Plätze an freie Träger der Jugendhilfe abgegeben werden. Die Situation in den Bezirken ist aber unterschiedlich.

Die bisherigen Planungen in Steglitz-Zehlendorf gehen davon aus, dass im Bezirk ca. 11.500 Kita-Plätze vorgehalten werden. Davon befinden sich ca. 5.800 Plätze, das sind 51%, in städtischen Einrichtungen und ca. 5.700 Plätze, das sind 49%, in Einrichtungen freier Träger. Um den angestrebten Zwei-Drittel-Anteil der freien Träger am Gesamtangebot zu erreichen, sollen bis zum Ende der Legislaturperiode 1.900 Plätze in städtischen Einrichtungen, das sind etwa ein Drittel aller städtischen Plätze, an freie Träger der Jugendhilfe abgegeben werden.

Eine Einsparung im eigentlichen Sinne ist für den Bezirk mit der Abgabe der Plätze nicht verbunden, wohl aber eine Reduzierung des Haushaltsvolumens auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Die an freie Träger abzugebende Plätze werden nach dem Übergang entsprechend den Regelungen der mit den Wohlfahrtsverbänden abgeschlossenen Kita-Rahmenvereinbarung bzw. EKT-Rahmenvereinbarung vom 16.12.1998 vom Landesjugendamt bezuschusst. Die dafür erforderlichen Mittel werden aus dem Bezirkshaushalt herausgeschnitten.

Zu den Modalitäten der Verlagerung der Haushaltsmittel aus dem Haushalt des Bezirks in den Haushalt des Landesjugendamtes verweist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport auf ein Rundschreiben vom 22.03.1999. Dieses Rundschreiben sieht – abhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung und der Umsetzung des Betriebsübergangs – unterschiedliche Verfahrensweisen vor. Bei der praktischen Umsetzung hat es in der Vergangenheit mehrfach Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Bezirken und der Hauptverwaltung darüber gegeben, ob das Verfahren für die abgebenden Bezirke tatsächlich kostenneutral ist. Es wird auch gefragt, inwieweit die bisherige Regelung für Übertragungen im großen Umfang, wie sie jetzt geplant sind, ausreicht. Das Bezirksamt wird bei dem Übertragungsprozess darauf zu achten haben, dass für den Bezirk Haushaltsnachteile vermieden werden.

Die unmittelbaren Ausgaben für die städtischen Kindertagesstätten sind im Kapitel 40 21 nachgewiesen. Der Haushaltsplan 2003 weist für dieses Kapitel, bereinigt um die Ausgaben für das Bauvorhaben Johannesstraße, Einnahmen in Höhe 4,996 Mio € und Ausgaben in Höhe von 34,759 Mio € aus. Unter der Annahme, dass die Reduzierung der Plätze um ein Drittel eine Reduzierung des Haushaltsvolumens in gleichem Maßstab zur Folge hat, ist in Kapitel 40 21 eine Verringerung der Einnahmen um ca. 1,67 Mio € und der Ausgaben um 11,6 Mio € zu erwarten. Veränderungen in anderen Kapiteln (Personalservice, Hochbau, Grünpflege, Jugendamt usw.) sind dabei nicht berücksichtigt.

Als Beispiel der unterschiedlichen Finanzierung ist die vergleichende Berechnung einer zur Übertragung vorgesehenen Kindertagesstätte mit 140 Plätzen beigefügt. Wegen des großen Platzbedarfs war die Einrichtung für 2002 mit einer Belegung von 148 Kindern gemeldet. In dem Vergleich werden die Kosten, die im Haushaltsvollzug 2002 entstanden sind, den Kosten, die bei Betrieb durch einen freien Träger berücksichtigt worden wären, gegenübergestellt.

Die Kosten, die im Haushaltsvollzug 2002 entstanden sind, wurden vom Finanzservice ermittelt. Dabei wurde auf Standardberichte der Kosten- und Leistungsrechnung

zurückgegriffen, die um die Umlagen für übergreifende Regie- und Verwaltungskosten (Bezirksamt, BVV, Abteilungs- und LuV-Kosten usw.) vermindert wurden.

Gegenübergestellt werden die Kosten, die Grundlage für die Bezuschussung eines freien Trägers auf der Grundlage der 2002 gültigen Kostenblätter gewesen wären. Die Kita-Rahmenvereinbarung bzw. EKT-Rahmenvereinbarung geht von vereinbarten Kostenblättern aus, die 100% der notwendigen Kosten erfassen sollen. Die Aufbringung dieser Kosten wird wie folgt aufgeteilt:

9%	Eigenleistung des Trägers
13%	Kostenbeteiligung der Eltern gem. Kita-Kostenbeteiligungsgesetz
78%	Öffentliche Förderung durch das Land (Landesjugendamt)

Die Darstellung in der Anlage folgt den Kostengruppen der Kostenblätter für Freie Träger. Ein Vergleich mit den Ausgaben des öffentlichen Trägers im einzelnen stößt aber auf Grenzen:

- So werden in der Darstellung für die städtische Kita alle Personalausgaben (Erzieher, Küchen- und Reinigungspersonal) erfasst. Im Kostenblatt der freien Träger werden pädagogisches und Küchenpersonal jeweils gesondert ausgewiesen, die eventuellen Ausgaben für Reinigungspersonal sind als Sachkosten in der Kostengruppe B enthalten.
- Um einen annähernden Vergleich zu haben, sind die Kosten für die verschiedenen Personalgruppen in der städtischen Kita mit Schätzwerten angegeben.
- Bei der städtischen Kita fallen die hohen Kosten für das Küchenpersonal auf. Sie sind durch die Buchung von Überhangkräften auf diese Einrichtung begründet.
- Das Kostenblatt der freien Träger enthält in der Kostengruppe F die zentralen Verwaltungskosten des Trägers einschl. des Qualitätsmanagements. Dies ist wegen der völlig anderen Verwaltungsstruktur, in die die städtischen Kindertagesstätten eingebettet sind, mit den Regiekosten des Bezirkes nicht vergleichbar.

Trotz dieser Schwierigkeiten bei der Ermittlung von Vergleichszahlen zwischen Kindertagesstätten in städtischer und freier Trägerschaft wird durch den vorgelegten Vergleich die unzureichende Sachmittel-Ausstattung der städtischen Kindertagesstätten als Ergebnis der massiven Haushaltskürzungen der letzten Jahre deutlich. Zugleich wird erkennbar, dass der wesentliche Sparfaktor für das Land Berlin bei der Übertragung von Kindertagesstätten auf freie Träger in deren 9-prozentigem Trägeranteil an den Gesamtkosten liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto
Bezirksstadträtin

Vergleich der Kosten einer öffentlichen und einer freien Kita anhand eines repräsentativen Beispiels

Kosten- gruppe		Städtische Kita		Berechnung nach Kostenblatt für freie Träger					
		IST-Ausgaben 2002		Kosten lt. Kostenblatt 100%	Trägeranteil 9%	Kosten ohne Trägeranteil 91%	Eltern- beteiligung 13%	Öffentliche Förderung 78%	
A	Personal		705.674		584.294	52.586	531.708	75.958	455.749
	a)pädagogisches Personal	ca.542.000		531.091					
	b) Küche (KoGr.C)	ca.107.000		53.203					
	c)Reinigung+ Hausmeister	ca. 57.000		s.KoGr.B					
B	Reinigung,Haus +Gartenpflege		20.407		99.416	8.947	90.469	12.924	77.544
	Reinigung	20.265		98.251					
	Gartenpflege	142		1.165					
C	Verpflegungs- kosten		33.407		41.942	3.775	38.167	5.452	32.715
	Materialkosten	33.407		41.942					
	Herstellung	s.KoGr.A		s.KoGr.A					
D	Sonstige Be- triebskosten		27.680		64.856	5.837	59.019	8.431	50.588
	Bewirtschaftung	24.628		49.709					
	Verwaltung	0		3.107					
	Spiel+Beschäft.	1.326		3.496					
	Inventar	1.726		7.767					
	Arbeitsmedizin	0		777					
E	Gebäude- und Grundstücks- kosten		10.341		54.368	48.931	49.475	7.068	42.407
	Zwischensumme		797.509		844.876	76.039	768.837	109.834	659.003
F	Zentrale Ver- waltungskosten		0		50.484	4.544	45.940	6.563	39.378
	SUMME		797.509		895.360	80.582	814.778	116.397	698.381